IV. Nachrufe

Günter Krusche
(25. Februar 1931 bis 5. Juli 2016)



(© epd-bild/Frank Rogner)

Günter Krusche war ein anregender, prägender Theologe in der Theologenausbildung der DDR. Eng eingebunden in den ökumenischen Dialog, insbesondere in der Studienarbeit des Lutherischen Weltbundes, trug er für die Öffnung der Horizonte im theologischen Dialog der DDR Wesentliches bei.

Günter Krusche wurde am 25. Februar 1931 in Dresden geboren. Sein Vater war Mitarbeiter im Landeskirchenamt Dresden. Die Familie lebte zunächst in Pabianice, einer Kreisstadt im Südwesten von Lodz. Mit dem Umzug nach Sachsen nahm der Vater eine Arbeit in der Pressestelle des Dresdner Landeskirchenamtes auf, ehe er in die Finanzabteilung wechselte. Ein Verstoß gegen das »Führerprinzip« führte zur Entlassung, die aber wieder aufgehoben wurde. Die Familie lebte in kritischer Distanz zum NS-Regime, was aber nicht den pflichtbewussten Dienst als Soldat hinderte. Nach mehreren Erkrankungen starb der Vater 1944; beim Tod des Vaters ist Günter Krusche also erst 13 Jahre alt.

Durch die Familientradition kirchlich sozialisiert, lag ihm der Wunsch zum Theologiestudium nahe. Aktiv in der Jungen Gemeinde, trat Krusche 1950 wegen des militanten Atheismus aus der FDJ aus.

Die theologische Ausbildung folgte den Regeln der Landeskirche. In Leipzig studierte er von 1949 bis 1954. Die Fakultät war geprägt von den bekannten, streng lutherischen Professoren: Ernst Sommerlath, Johannes Leipoldt, Albrecht Alt. Franz Lau führte in die Kirchengeschichte ein. Nach dem Staatsexamen 1955 folgte das Lehrvikariat in Leipzig-Paunsdorf, anschließend der Besuch des Predigerseminars in Lückendorf. Am 23. Dezember 1956 wurde Krusche ordiniert. Zum 1. März 1957 wurde er als Studieninspektor nach Lückendorf einberufen und trat damit den Dienst in der Theologenausbildung an. Studiendirektor war damals Werner Krusche, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verband.

Prägend waren in den Jahren zwischen 1950 und 1957 die Auseinandersetzungen mit der atheistischen Agitation des SED-Staates. Wegen des Kampfes gegen die Jugendarbeit der Kirche 1953, mit der Einführung der Jugendweihe 1954 und wegen der zahlreichen, nach sowjetischem Vorbild konzipierten Kampfschriften gegen die Kirche war es für die jungen Theologen selbstverständlich, gegen diesen ideologische-repressiven Staat Position zu beziehen.

Am 12. Juni 1957 heiratete Günter Krusche die Kantorkatechetin Margret Kulke (* 27. September 1936). Fünf Kinder wurden in dieser Ehe geboren. Margret Krusche begleitete ihren Mann durch alle Stationen seines Berufes.

Nach dem Ende seiner Zeit als Studieninspektor wurde Krusche als Referent für die theologische Ausbildung in das Landeskirchenamt Dresden berufen: nach drei Jahren wurde ihm aber die Direktorenstelle im Lückendorfer Predigerseminar übertragen. 1974 bot ihm die Kirche Berlin-Brandenburg die Dozentur für Praktische Theologie am sog. Sprachenkonvikt (der späteren Kirchlichen Hochschule Berlin-Brandenburg) in Ostberlin an. Mit seinen Predigten und Bibelarbeiten, die Krusche während seiner ganzen Berufszeit und auch noch im Ruhestand hielt, schuf er sich eine dankbare Hörergemeinde.

Als Studieninspektor in Lückendorf begegnete Krusche dem Soziologen Erwin Hinz (1917–2011), dem Leiter der Evangelischen Akademie in der Kirchenprovinz Sachsen. Dieser machte ihn mit Fragestellungen der theologisch relevanten Soziologie bekannt und warb ihn als Mitglied der1957 gegründeten »Arbeitsgemeinschaft für Soziologie und Theologie« (AST). Als engagierter Mitarbeiter übernahm Krusche später den Vorsitz der AST, was ihm zu wichtigen Kontakten in andere Landeskirchen verhalf. Wahrscheinlich bedeutete dies auch den Einstieg in die internationale ökumenische Arbeit. Seit der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Evian 1970 nahm Krusche mehrfach an den Vollversammlungen des LWB teil, 1975 auch an der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi. Die Mitgliedschaft in der Studienkommission des LWB bestimmte die theologische Arbeit Krusches bis hin zu seiner Dissertation. Hier war er beteiligt an der Ausarbeitung der »Identitätsstudie« des LWB[1], die in enger Zusammenarbeit mit der Theologischen Kommission des ÖRK und auch mit der Kommission für Kirche und Gesellschaft im Bund der Ev. Kirchen in der DDR erfolgte. 1971 in Auftrag gegeben, konnte der Abschlussbericht 1976 in Addis Abeba verabschiedet werden.

1. The Identity of the Church and its Service to the whole human being, Genf 1977.

Ausgangspunkt für diese Studienarbeit ist die Frage nach dem Zusammenhang von Ekklesiologie und Sozialethik. Was ist gemeint, wenn gesagt wird, „die Kirche« übernehme Verantwortung für das Handeln in der Welt? Wird sie da erkennbar als lutherische oder als katholische Kirche? Sofern sich die Sozialverantwortung der Kirche auf konkrete gesellschaftliche Rahmenbedingungen, auf regionale Interessen bezieht – ist sie dann nicht selbst geprägt von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen? Lässt sich von einem zentralen Punkt »der Kirche« aus formulieren, welche gesellschaftlich relevanten Aufgaben auf der Basis lutherischer Tradition formulierbar sind? Für die Kirchen in aller Welt? Muss hier nicht von den eigenen Strukturen, den eigenen Erfahrungen der Kirchen in den jeweiligen Regionen ausgegangen werden? Kernpunkt musste sein, wie die Rechtfertigungslehre das Zeugnis der Weltverantwortung prägt. Die Identitätsstudie des LWB ging dieser Grundsatzfrage – in enger Kooperation mit der theologischen Arbeit des ÖRK – nach, indem exemplarische Situationen aus den Regionen, aus verschiedenen Konfliktfeldern partizipatorisch ermittelt wurden. Der systematisch-theologisch geprägten Ekklesiologie wurde in induktiver Methodik der Rahmen des kirchlichen Handelns gegenübergestellt. Die beteiligten Kirchen sollten ihren Auftrag, ihr Selbstverständnis darstellen. Es ist folgerichtig, dass diese Aufgabenstellung zu einer durch Jahre währenden Studienarbeit führen musste. Der Beitrag von Günter Krusche lässt sich aus den Texten nicht herausfiltern. Charakteristisch für solche Studienarbeit ist, dass die Beiträge maßgeblicher Mitglieder in den Arbeitsgruppen in das Gesamtergebnis einfließen, nicht nach Urheberrechtskriterien erkennbar gemacht werden. Der eigentliche Ertrag der Studie wird in der Dissertation Krusches »Bekenntnis und Weltverantwortung« dargelegt und interpretiert.[2] Exemplarisch werden in der von Heinz Wagner (1912–1994) und Ernst-Heinz Amberg (*1927) betreuten und dem Generalsekretär des ÖRK Philip A. Potter (1921–2015) und dem Generalsekretär des LWB Carl H. Mau jr. (1922–1995) gewidmeten Arbeit Fragestellungen und Einsichten der DDR-Kirchen eingefügt – sicherlich ebenso als persönliche Beiträge von Krusche ausformuliert.

Mit der Übernahme des Generalsuperintendentenamtes für Ostberlin und Berlin-Brandenburg im Jahr 1983 wuchs Günter Krusche in einen völlig neuen Aufgabenbereich hinein. Während er in der Zeit des Studiums und der Tätigkeit in Lückendorf sich mit dem SED-Staat und seiner Ideologie konfrontativ auseinandergesetzt hatte, war er nun verpflichtet, Verhandlungen zu führen, um den Arbeitsmöglichkeiten der Landeskirche den nötigen Raum zu garantieren. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 hatte noch einmal einen Schock ausgelöst – in den folgenden Jahren hatte sich Krusche jedoch darauf eingestellt, dass die DDR als ein stabiler Staat auch den Lebensraum für die Kirche absteckte; mit den Staatsvertretern konnte man das Gespräch suchen. Entsprechende Erfahrungen aus den Kontakten mit dem Rat des Bezirkes Dresden aus der Lückendorfer Zeit ermutigten dazu.

Einerseits handelte es sich dabei um schwierige Einzelfälle, wo Menschen wegen politischer Äußerungen oder wegen des Antrags auf Übersiedlung in die

2. Krusche, Günter: Bekenntnis und Weltverantwortung. Die Ekklesiologiestudie des Lutherischen Weltbundes. Ein Beitrag zur ökumenischen Sozialethik, Berlin 1986. Die Dissertation wurde von der Theologischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig am 19. September 1983 zur Promotion angenommen.

Bundesrepublik Repressalien ausgesetzt waren. Da konnte und musste der Generalsuperintendent versuchen, durch Gespräche mit Vertretern des Staatsapparates eine Entlastung zu erreichen. Krusche machte die Erfahrung, dass Interventionen bei den offiziellen staatlichen Partnern oft erfolglos blieben. Daher entschied er sich dafür, den bereits eingespielten Kontakt mit einem Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi) zu nutzen. Auf diesem Wege konnten plötzlich Dinge »durchgestellt« werden.

Diese Praxis brachte neue Konsequenzen: man musste zuhören, sich auf die Handlungsmaximen des Staates einstellen. Wie schwierig das werden konnte, zeigte der Umgang mit den sog. Bluesmessen. 1979 in der Berliner Samariterkirche entwickelt, fanden sie z. B. 1985 mit großer Beteiligung in der Ostberliner Erlöserkirche (neben dem Wohnsitz des Generalsuperintendenten) statt. Teilnehmer kamen aus Berlin und aus der DDR – bis zu 6000 Leute. Im Frühjahr 1985 bat Stadtrat Gerd Hoffmann darum, die Bluesmesse zu verschieben, damit es nicht parallel zum Gedenken an das Kriegsende vor 40 Jahren zu Konfliktszenen kommen werde. Im Einvernehmen mit der Kirchenleitung wurde die Bluesmesse abgesagt. Das registrierten die jugendlichen Partner als ein Einknicken des Generalsuperintendenten vor den Zumutungen des Staates.

Die Konfrontation wiederholte sich 1987: die Kirchenleitung empfahl, 1987 keine »Friedenswerkstatt« durchzuführen. Priorität hatte das Vorhaben, im Jahr des Berlin-Jubiläums 1987 einen Kirchentag in Ostberlin zu veranstalten. Dagegen gab es nennenswerten staatlichen Widerstand, weil der Berliner Kirchentag 1961 zu Gesamtberliner Aktivitäten geführt hatte. Es gelang Krusche, gemeinsam mit der Kirchenleitung, die Erlaubnis für den Kirchentag 1987 zu erwirken. Darauf reagierten die Gruppen, die die Friedenswerkstatt vorbereiteten, mit Protest. Hatte sich die Kirchenleitung dem Veto des MfS gebeugt?

Hintergrund war das inzwischen spannungsvolle Verhältnis zu den Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen. Sie konnten ihre Zusammenkünfte nur in Kirchlichen Räumen abhalten. Keineswegs alle Kirchengemeinden akzeptierten eine solche Gastbereitschaft. Wo es aber ein solches »Dach der Kirche« geben mochte, wurden verbindliche Verabredungen gefordert. Die Kirchengemeinden wollten nicht für politische Demonstrationen geradestehen müssen, die ihrerseits negative Konsequenzen für die Gemeinden hätten bringen müssen. Es zeigte sich, dass auf solche Vereinbarungen kaum noch Verlass war – Vertreter jener oppositionellen Gruppen wollten zunehmend selbstständig politisch handeln. Indem nun das Verbot der Friedenswerkstatt durchgesetzt wurde, wurde der Generalsuperintendent als Verantwortlicher scharf angegriffen.

Als im Februar 1992 die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aufgedeckt wurden, kam ans Licht, dass Günter Krusche als »inoffizieller Mitarbeiter« (IM) registriert worden war, obwohl er nie eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hatte. Seine regelmäßigen Gespräche mit einem Stasi-Offizier waren aktenkundig. Krusche hatte sie genutzt, ohne wirklich zu überschauen, in welches Netzwerk er geraten war. Seiner Kirchenleitung hatte er diese Kontakte nicht mitgeteilt. Das brachte ihn nachträglich ins Zwielicht. Eindeutig war, dass er nie zum Auftragnehmer des Staates geworden, sondern stets Mann der Kirche geblieben war.

Nach den klärenden, belastenden und schmerzlichen Auseinandersetzungen um Krusches Tätigkeit als Generalsuperintendent und seine Kontakte zum MfS hatte

die Kirchenleitung Krusche für ein halbes Jahr beurlaubt. Zu Pfingsten 1992 nahm er den Dienst als Generalsuperintendent wieder auf. Er spürte jedoch, dass die Reflexionen über sein Verhalten noch weiterwirkten und seinen Dienst behinderten, so dass er sich zum 3. März 1993 in den Ruhestand versetzen ließ.

Aber auch nach dieser Zeit konnte Krusche noch einige wichtige Funktionen wahrnehmen. Im Februar 1991 war er in den Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen gewählt worden – dieses Amt konnte er bis 1998 weiterführen. Die Funktionen im Bereich »Kirche und Gesellschaft«, die Krusche im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR übernommen hatte, entfielen mit der Auflösung des Bundes 1992. Bereits in den 1980er Jahren war er aber zum Vorsitzenden des Ökumenischen Rates von Berlin-Brandenburg gewählt worden. Zugleich gehörte er dem Vorstand der Goßner-Mission an. Die Goßner-Mission ist eine eigenständige Missionsgesellschaft, die insbesondere die Indien-Kontakte der Kirche Berlin Brandenburg pflegte. Sie hatte auch in der Zeit der DDR oft politisch engagierte Gemeindeprojekte unterstützt. Als die beiden Zweige von Ost und West 1992 wieder vereinigt wurden, wurde Günter Krusche Vorsitzender der Missionsgesellschaft.

Außerdem engagierte sich Günter Krusche in dem »Institut für vergleichende Staat-Kirche Forschung«. Dies war 1993 auf Anregung des Stuttgarter Zeithistorikers Horst Dähn (1941–2012) gegründet worden als eine »außeruniversitäre, überkonfessionelle« Forschungseinrichtung, die sich insbesondere der DDR-Geschichte widmete. Sie gewann ihr Profil durch die Zusammenarbeit mit zwei Wissenschaftlern aus dem Staatsapparat der DDR, Horst Dohle und Joachim Heise, die internes Material der DDR-Regierung aufbereiteten. Krusche wirkte auch mit an den Gesprächen mit Kirchenleuten, die eigene Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in der Nationalen Front mitbrachten und sich an der Aufarbeitung beteiligten.

Bald nach seinem 80. Geburtstag wurde eine Krebserkrankung festgestellt, die eine Operation und mehrere Klinikaufenthalte nötig machte. Seit diesem Zeitpunkt mussten die ehrenamtlichen Aufgaben ruhen. In der letzten Krankheitsphase verlor Krusche die Sprachfähigkeit und konnte sich nicht mehr mitteilen. Die Familie konnte den Schwerkranken begleiten; am 5. Juli 2016 ist er in Berlin verstorben.

Harald Schultze, Magdeburg